

Tätigkeitsbericht 2020

Aktion´70 e.V. ist im Bereich der Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme - gemäß §§ 27 ff. SGB VIII tätig. Der Verein unterhält folgende Projektbereiche:

- **Kriseneinrichtungen**
- **Betreutes Jugendwohnen**
- **Flexible Hilfen**
- sowie den ideellen Arbeitsbereich "**Wohnraumversorgung**".

Aktion´70 e.V. ist von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin (SenBJF) als freier Träger der Jugendhilfe im Sinne von §75 Abs.1 SGB VIII anerkannt.

Projektbereich Kriseneinrichtungen

Der Bereich besteht aus der Kriseneinrichtungen *Nogat´7*, dem *Tagesstrukturierenden Angebot (TSA)* und der Kriseneinrichtung *Forsthausallee*. Die beiden Kriseneinrichtungen sind entgeltfinanziert. Diesbezüglich besteht eine Vereinbarung über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung mit der SenBJF gemäß §78a ff. SGB VIII.

Das *TSA* wird grundsätzlich überwiegend aus Spenden finanziert. In 2020 erhielt der Verein zur Durchführung von Maßnahmen im Bundesprogramm „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ Zuwendungsmittel zur Durchführung des Angebotes.

Projektbereich Betreutes Jugendwohnen

Das Betreuungsangebot ist entgeltfinanziert. Es besteht eine Vereinbarung über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung mit der SenBJF gemäß §78a ff. SGB VIII. Daneben bietet der Projektbereich in geringem Umfang ambulante Hilfen an. Das Angebot wird über Fachleistungsstunden finanziert. Es besteht ebenfalls eine Vereinbarung über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung mit der SenBJF gemäß §78a ff. SGB VIII.

Projektbereich Flexible Betreuung

Der Bereich besteht aus dem *Betreuten Einzelwohnen Neukölln* sowie den Angeboten *Bett auf Zeit* und *Sprungbrett*.

Das *Betreute Einzelwohnen Neukölln* ist entgeltfinanziert und der Vereinbarung über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung des Projektbereiches Betreutes Jugendwohnen (s.o.) zugehörig.

Das *Bett auf Zeit* ist auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit den beiden Berliner Bezirken Neukölln (§§35, 42 SGB VIII) und Treptow-Köpenick (§27,2 bzw. §41 oder §42 SGB VIII) finanziert.

Das *Sprungbrett* wird vom Bezirksamt Berlin-Neukölln per Leistungsvertrag finanziert.

Ideeller Projektbereich Wohnraumversorgung

Seit 2011 ist zu beobachten, dass die Versorgung der Betreuten mit Wohnraum angesichts des sich verschärfenden Mietwohnungsmarktes in Berlin immer schwieriger wird. Der Verein hat es sich daher zum Ziel gesetzt, von Überschüssen, die nicht für die Liquiditätssicherung notwendig sind, Eigentumswohnungen im Stadtgebiet zu erwerben. Diese werden ausschließlich für Betreute zur Deckung ihres Wohnungsbedarfes zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2020 konnten bereits elf Wohnungen und ein Haus bereitgestellt werden. Im Rahmen der verfügbaren Mittel soll diese Strategie in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Berlin, im Oktober 2021